

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.044

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)366/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 366/J betreffend "Spesenabrechnungen", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche konkreten Ausgaben fallen in Ihrem Ressort unter Repräsentationsausgaben?*
 - a. *Welche Regelungen gibt es diesbezüglich?*

Repräsentationsaufwendungen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Repräsentationen, die nach außen gerichtet sind. Dazu zählen Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen sowie Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen (Besuchsprogramme, Betreuung, Bewirtung, Druckkosten für Einladungen, etc.) sowie aus Anlass von Konferenzen, Tagungen, Ordensverleihungen und Ähnlichem.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Gibt es in Ihrem Ressort Personen, die über eine Kreditkarte verfügen, welche vom Ressort zur Verfügung gestellt wurde bzw. über das Ressort abgerechnet wird?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich hierbei?*
 - b. *Wenn ja, welche Personen verfügen über eine solche Kreditkarte?*
 - c. *Wenn nein, wie erfolgen die Abrechnungen, wenn nicht mit solch einer Kreditkarte bezahlt wurde, sondern mit privaten Karten oder in bar?*

Es standen im abgefragten Zeitraum insgesamt acht Kreditkarten zur Verfügung; sieben für Mitglieder des Kabinetts und eine für Online-Beschaffungen in der Zentralleitung.

Antwort zu den Punkten 3 und 11 der Anfrage:

3. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Nutzung der Kreditkarten?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?*
 - b. *Wenn nein, nach welchen Kriterien dürfen die Kreditkarten Ihres Ressorts verwendet werden?*
11. *Gibt es in Ihrem Ministerium einen definierten Ausgaberahmen für die Kreditkarten Ihres Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, gibt es diesen für die jeweiligen Personen die die Befugnis haben die Karte zu verwenden und wie hoch ist er?*
 - b. *Wenn ja, gibt es diesen für jede einzelne Zahlung und wie hoch ist er?*
 - c. *Wenn ja, gibt es diesen für einen definierten Zeitraum und wie hoch ist er?*

Gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für den Einsatz von Bundeskreditkarten im Bundesdienst beträgt die monatliche Obergrenze € 7.000. Die Verwendung der Kreditkarten ist nur in unbedingt erforderlichen Fällen und ausschließlich für dienstliche Zwecke vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 4 und 6 bis 9 der Anfrage:

4. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Abrechnung der Spesen durch Barauslagen oder privaten Karten?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?*
 - b. *Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Barauslagen abgerechnet?*
 - c. *Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Ausgaben die mit privaten Karten gezahlt wurden, abgerechnet?*
6. *Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen Personen mit der Befugnis die Kreditkarten zu verwenden bzw. abzurechnen, im Zeitraum (mit der Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Person und der Ausgabe):*
 - a. *der XXV. GP?*
 - b. *der XXVI. GP?*
7. *Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen Personen mit der Befugnis Rechnungen in bar bzw. mit einer privaten Karte abzurechnen, im Zeitraum (mit der Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Person und der Ausgabe):*
 - a. *der XXV. GP?*
 - b. *der XXVI. GP?*

8. *Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten, die über das Ressort (mit der Bitte den jeweiligen Repräsentationszweck aufzulisten)*
 - a. *für Repräsentationsausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?*
 - b. *für sonstige Ausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?*
9. *Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten, die über das Ressort (mit der Bitte den jeweiligen Repräsentationszweck aufzulisten)*
 - a. *für Repräsentationsausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?*
 - b. *für sonstige Ausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?*

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist die Abrechnung von Barauslagen mit einem Betrag von maximal € 200 limitiert. Dies ist im Leitfaden für Barauszahlungen, der im Intranet veröffentlicht ist, geregelt. Insoweit von Bediensteten dienstliche Ausgaben mit deren privaten Karten beglichen werden, wie etwa typischerweise Hotelkosten im Rahmen von Dienstreisen, sind sie entsprechend den geltenden Regelungen wie insbesondere der Reisegebührenvorschrift zu refundieren.

Die Ausgaben, die über vom Ressort zur Verfügung gestellte Kreditkarten getätigt wurden, beliefen sich in der XXV. GP auf insgesamt € 59.764,97 und in der XXVI. GP auf € 57.860,65. Eine Zuordnung nach Barauslagen, Repräsentations- und sonstigen Ausgaben kann aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Dürfen über diese Kreditkarten nur Repräsentationsausgaben bezahlt bzw. abgerechnet werden?*
 - a. *Wenn nein, welche sonstigen Ausgaben dürfen über diese Kreditkarten bezahlt bzw. abgerechnet werden?*

Über die Ressort-Kreditkarten können unbedingt erforderliche Zahlungen, die ausschließlich für dienstliche Zwecke vorgesehen sind, vorgenommen werden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Gab es in den, unter den Punkten 6 und 7, genannten Zeiträumen Vorfälle von Repräsentationsausgaben in Ihrem Ressort die nicht anerkannt wurden bzw. eine missbräuchliche Verwendung bedeutet haben?*
- a. *Wenn ja, was waren das für Ausgaben, wie hoch waren diese Ausgaben und wer waren die Personen?*
 - b. *Wenn ja, gab es Konsequenzen für diese Personen und erfolgten dementsprechende Rückzahlungen?*

Nein.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wer kontrolliert in Ihrem Ministerium die Zweckmäßigkeit der Zahlungen, die über die Kreditkarten des Ministeriums verrechnet werden sowie die Spesenabrechnungen für Repräsentationsausgaben die dem Ministerium in bar oder aufgrund von Zahlungen mit einer privaten Karte verrechnet werden?*

Die Verwendung der Ressort-Kreditkarten wird anhand der monatlichen Kreditkartenabrechnungen samt den dazugehörigen Belegen, die vom Kabinettschef als sachlich und rechnerisch richtig befunden wurden, durch die Budgetabteilung überprüft und im HV-SAP erfasst. Alle anderen Abrechnungen werden ebenfalls durch die Budgetabteilung überprüft und im HV-SAP erfasst. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Antwort zu den Punkten 13 bis 21 der Anfrage:

13. *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der gesamte Fuhrpark des Bundeskanzleramts (mit der Bitte um Angabe der Automarken und entsprechenden Modellbezeichnungen)?*
14. *Wann wurden die Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
15. *Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten der Fahrzeuge?*
16. *Besitzen die Fahrzeuge eine Sonderausstattung (Fernseher, extra Verkleidung des Cockpits, ferngesteuertes Parken, Panorama-Dach, Lederlenkrad)?*
- a. *Wenn ja, welches Fahrzeug besitzt welche Sonderausstattung und wie viel hat diese gekostet?*
17. *Mit welcher Begründung wurden die jeweiligen Fahrzeuge angeschafft?*
18. *Mit welcher Begründung besitzen die Fahrzeuge eine Sonderausstattung?*
19. *Welche Personen haben die Befugnis mit diesen Fahrzeugen zu fahren?*

20. *Stehen die Fahrzeuge auch für die private Nutzung der autorisierten Personen zur Verfügung?*
21. *Gibt es innerhalb des Bundeskanzleramts eine Regelung für die private Nutzung der Fahrzeuge?*
- a. *Wenn ja, wem steht die private Nutzung zu und wie lautet die exakte Regelung?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 18. Februar 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

